

# Hausordnung Villa Kamogawa Kyoto (für StipendiatInnen 2021)

Stand: 27.02.2021

Mit der Annahme des Stipendienvertrages verpflichtet sich die Stipendiatin / der Stipendiat, den Bestimmungen dieser Hausordnung zu folgen.

## 1. Abwesenheiten

Wenn Stipendiat\*innen während der Präsenz-Phase in Japan mehr als zwei Tage die Villa Kamogawa verlassen wollen, ist die Verwaltung der Villa Kamogawa unter Angabe der persönlichen Erreichbarkeit vorab zu verständigen.

Während der Abwesenheit ist Dritten das Betreten der Apartments nicht gestattet. Bei Gefahr in Verzug ist das Personal der Villa Kamogawa berechtigt, die Apartments zu betreten und ggf. erforderliche Instandsetzungs-, Reparatur- und ähnliche Maßnahmen durchzuführen bzw. von Dritten durchführen zu lassen.

## 2. Ausstattung

Für die Dauer des Aufenthaltes in der Villa Kamogawa steht den Stipendiat\*innen ein eingerichtetes Apartment einschließlich Wasser, Strom, Heizung, Aircondition und Grundreinigung unentgeltlich zur Verfügung. Die Apartments bestehen aus einem Schlafzimmer, einem Wohnraum (mit Telefon- und Wireless-Internetanschluss, CD-/i-Pod-Spieler) sowie einer Frühstücksnische mit kleinem Kühlschrank, Mikrowelle und Kaffeemaschine. Die Apartments sind mit Bettwäsche und Handtüchern ausgestattet. In der Waschküche stehen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung. Nach Ablauf der ggf. notwendigen Quarantäne steht allen Stipendiat\*innen im Gemeinschaftsbereich eine große, voll ausgestattete Küche sowie ein mit Stereoanlage und TV ausgestattetes Wohnzimmer zur Verfügung.

Die Stipendiat\*innen haben daneben Zugang zum Gartenatelier sowie zum großen Saal der Villa Kamogawa (inkl. Steinway-Flügel). Die Nutzung dieser Räume wird je nach Bedarf und Verfügbarkeit in Absprache mit der Institutsleitung und den anderen Stipendiat\*innen festgelegt. Das Angebot der Bibliothek steht allen Stipendiat\*innen zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.

## 3. Telekommunikation

Das Haus verfügt über einen kostenlosen Wireless-Internetzugang, der von den Stipendiat\*innen mit ihrem eigenen Computer benutzt werden kann. Eingehende Telefonate können über das Festnetzgerät jeweils mit Durchwahlnummer im eigenen Apartment entgegen genommen werden. Kosten für über dieses Festnetzgerät geführte Ortsgespräche (Stadt Kyoto) werden vom Goethe-Institut übernommen.



#### **4. Rauchen**

Als öffentliche Einrichtung in Japan ist die Villa Kamogawa verpflichtet, das Rauchen zu reglementieren. Rauchen ist deshalb im gesamten Gebäude nicht gestattet. Dies gilt auch für die Apartments, die Arbeits- und Gemeinschaftsräume sowie den Veranstaltungssaal. Rauchen ist lediglich auf der Terrasse und im Garten gestattet.

#### **5. Gäste und Besuch**

Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie werden die Stipendiat\*innen gebeten, Gäste und Besuche in der Villa Kamogawa nur im öffentlichen Bereich der Villa (Foyer, Bibliothek, Café, Garten) zu empfangen. Die Mitbenutzung des Apartments durch Besucher ist aus den gleichen Gründen nicht gestattet.

#### **6. Haustiere**

Die Mitnahme von Haustieren und die Tierhaltung ist nicht gestattet.

#### **7. Veranstaltungen**

In der Villa Kamogawa finden auch Veranstaltungen statt, die nicht in Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm stehen. Das Goethe-Institut bemüht sich, die Arbeit der Stipendiat\*innen durch diese Veranstaltungen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

#### **8. Ausgeliehene und persönliche Gegenstände**

Die Stipendiat\*innen sind verpflichtet, am Ende ihres Aufenthaltes sämtliche ausgeliehenen Gegenstände zurückzugeben bzw. an ihren ursprünglichen Ort zurückzustellen. Persönliche Gegenstände oder entstandene Arbeiten dürfen nicht in den Räumlichkeiten der Villa Kamogawa zurückzulassen werden. Eine Lagerung oder Rückversand der Gegenstände ist aus Haftungsgründen nicht möglich. Zurückgelassene Gegenstände werden nach einem Monat entsorgt.

#### **9. Sorgfaltspflichten**

Die Stipendiat\*innen verpflichten sich, die Einrichtung und Gegenstände in den Apartments, Arbeits- und Gemeinschaftsräumen, im Veranstaltungssaal sowie den Gartenanlagen schonend zu behandeln. Mängel, Schäden oder Verlust sind umgehend der Verwaltung der Villa Kamogawa zu melden; wenn Schäden oder Verlust auf ein Verschulden der Stipendiat\*innen zurückzuführen sind, sind die dadurch verursachten Kosten von diesen zu tragen.

#### **10. Wertsachen, Unfallversicherung, Krankheit**

Für Wertsachen, Geld und andere persönliche Gegenstände in den Apartments kann keine Haftung übernommen werden.

Die Villa Kamogawa verfügt aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften über keine Schadensversicherung. Im Krankheitsfall verfügt die Villa Kamogawa über kein Pflegepersonal. Bei Infektionskrankheiten mit hoher Ansteckungsgefahr ist unverzüglich und auf eigene Kosten eines der nahegelegenen Krankenhäuser aufzusuchen.

### **11. Reinigung der Apartments und Gemeinschaftsräume**

Die Reinigung der Apartments obliegt den Stipendiat\*innen. Darüber hinaus werden die Apartments und Gemeinschaftsräume einmal wöchentlich nach einem vorher vereinbarten Zeitplan durch das Reinigungspersonal gereinigt.

### **12. Inventarverzeichnis, Schlüssel**

Die Stipendiat\*innen bestätigen beim Bezug des Apartments die Übernahme des in einem Verzeichnis aufgeführten Inventars sowie der Schlüssel. Die Arbeitsräume, Apartments und Außentüren sind aus Sicherheitsgründen verschlossen zu halten. Die Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden und sind mit Sorgfalt aufzubewahren; Bei Abhandenkommen z.B. durch Verlust oder Diebstahl muss die Schließanlage erneuert werden, was mit hohen Kosten (Auswechseln von Schlössern, Nachmachen von Schlüsseln) verbunden ist. Die Kosten hierfür sind unabhängig von einem Verschulden von derjenigen Person zu tragen, die den Empfang der Schlüssel bestätigt hat. Hierauf wird bei der Schlüsselübergabe durch eine gesonderte Erklärung hingewiesen. Ein Verlust von Schlüssel oder Türöffner ist unverzüglich der Verwaltung der Villa Kamogawa zu melden, damit entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden können. Schlüssel bzw. Schlüsselkopien dürfen nicht angefertigt werden.

### **13. Hygiene-Maßnahmen**

Die Stipendiat\*innen müssen überall in der Villa Kamogawa sowie in der japanischen Öffentlichkeit Masken tragen, um eine gegenseitige Ansteckungsgefahr zu minimieren. Den Vorgaben der staatlichen städtischen Stellen in Bezug auf die Bekämpfung der Pandemie ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Leitung der Villa Kamogawa unterrichtet ihre Mitarbeiter\*innen wie auch die Stipendiat\*innen immer über die aktuellen Entwicklungen.